

**3. 367. a (3) Concurs = Ausschreibung.** Nr. 341. O. L. C.  
Zur Besetzung der bei den künftigen Bezirksämtern im Herzogthume Krain vorkommenden Dienstesposten wird der Concurs für folgende Stellen mit den angedeuteten Gehalten bis 17. August l. J. ausgeschrieben, und zwar:

Dienstes-Kategorien.	Diäten-Glasse	Gehalt	Anmerkung.
Bezirksamtsvorsteher mit . . .	VIII.	1200	} Alle Bezirksamtsvorsteher erhalten freie Wohnung, oder ein angemessenes Quartiergeld.
„ „ „ „ . . .	„	1100	
„ „ „ „ . . .	„	1000	
Bezirksadjuncten mit . . .	IX.	800	} Die Diener erhalten eine Amtskleidung in natura oder ein Pauschale dafür.
„ „ „ „ . . .	„	700	
Actuare mit . . .	XI.	500	
„ „ „ „ . . .	„	400	
Bezirkskanzlisten mit . . .	XII.	400	
„ „ „ „ . . .	„	350	
Diener mit . . .	—	250	
„ „ „ „ . . .	—	200	
Dienergehilfen . . .	—	216	

Die Competenten haben ihre gehörig belegten Bewerbungs-Gesuche „an die k. k. Landes-Organisirungs-Commission in Laibach“ zu richten, und an dieselbe, wenn sie bereits einen öffentlichen Dienst bekleiden, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie gegenwärtig nicht angestellt sind, mittelst der politischen Behörde, der sie unmittelbar unterstehen, gelangen zu lassen. — Die Competenten aus dem k. k. Militär-Stande insbesondere haben sich die Circular-Verordnung des hohen k. k. Kriegsministeriums vom 31. December v. J., 3. 5056-M. K. G., gegenwärtig zu halten, weil alle direct einlangenden Gesuche derselben, und selbst jene der Invaliden, unberücksichtigt bleiben müssen.

Mittelst geeigneter Gesuchsbelege ist die Nachweisung beizubringen:

- a) Ueber Alter, Religion und Familienstand.
  - b) Ueber Sprachkenntnisse, wobei bemerkt wird, daß die volle Kenntniß der deutschen Sprache unbedingt, nebstdem aber auch die hinlängliche Kenntniß der slovenischen Sprache erforderlich ist.
  - c) Ueber Studien und Amts- oder Dienstbefähigung. —
- Um im Conceptfache angestellt zu werden, sind in der Regel die an einer kaiserlichen königlichen Universität vollendeten juristisch-politischen Studien erforderlich, und diejenigen Bewerber, welche die politische Amtsführung führen, oder die das Richteramt ausüben sollen, müssen insbesondere die legale Befähigung zur politischen Amtsführung, und bezüglich zur Richteramt-Ausübung nachweisen. —

Bei Verleihung der Posten im Kanzlei-fache wird vorzugsweise auf eine entsprechende Bildung, auf eine leserliche und correcte

Handschrift, und auf erworbene Erfahrung in der Amtsm Manipulation gesehen. —

Bei Besetzung der Dienerstellen haben ausgediente k. k. Militärs, besonders die in der öffentlichen Versorgung stehenden Invaliden oder Halbinvaliden den ersten Anspruch, wenn sie noch die physische Eignung für solche Dienste haben, und auch die sonst vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen.

d) Ueber die bisherigen öffentlichen Dienstesanstellungen oder Privatbeschäftigungen. —

Erstere sind in chronologischer Ordnung nach ihrer Gattung und mit Angabe der damit verbundenen Bezüge anzuführen. —

e) Ueber tadellose Moralität und entsprechendes politisches Verhalten. —

Hierüber haben sich auch die Behörden, welche die Competenzgesuche einbegleiten, klar und gewissenhaft auszusprechen.

f) Ueber sich allenfalls erworbene besondere Verdienste. —

g) Jeder Bewerber hat auch anzugeben, ob derselbe mit einem der hieslands angestellten polit. oder Justiz- oder sonstigen öffentlichen Beamten verwandt oder verschwägert sei, — ferner ob und wo er etwa hieslandes ein unbewegliches Eigenthum besitze. —

h) Im Falle ein Competent um mehrere Dienststellen alternativ einschreitet, hat er für jede ein eigenes Gesuch einzureichen, — jedoch nur dem einen die Documente anzuschließen, in den andern dagegen sich darauf zu beziehen.

Von der k. k. Landes-Organisirungs-Commission im Herzogthume Krain.  
Laibach am 20. Juli 1853.

Gustav Graf v. Chorinsky,  
k. k. Statthalter.

**3. 373. a (1) R u n d m a c h u n g.** Nr. 4435.

So eben ist das Post- und Eisenbahn-Routenbuch zur dritten Ausgabe beendet worden, dasselbe enthält:

- a) die sämtlichen Post-Routen der österreichischen Monarchie;
- b) die Eisenbahn-Routen auf dem europäischen Continente mit Angabe der darauf bestehenden Fahrordnungen nach den neuesten Bestimmungen, dann der Personen-Fahrtpreise;
- c) die wichtigsten Dampfschiffahrtslinien in Europa und nach Amerika, Afrika, Asien und Australien;
- d) die Telegraphen-Tarife.

Die dritte Ausgabe bringt daher einen stark vermehrten und verbesserten Inhalt und zu diesem noch zwei Uebersichtskarten.

Deswegenachtet ist der Verkaufspreis nicht erhöht, sondern wie früher pr. Exemplar für Post-Eisenbahn- und Telegraphen-Bedienstete, so wie für k. k. Behörden überhaupt mit 30 kr., für Private mit 40 C. M. beibehalten worden.

Ferner ist nunmehr der Stich der von dem k. k. Coursbureau in Wien bearbeiteten neuen Postkarte der österreichischen Monarchie, bestehend in sechs Blättern, vollendet und es wird dieselbe zur Beschleunigung der Herausgabe, von einem sehr nahen Termine an, blattweise geliefert werden.

Diese nach den verlässlichsten Quellen und in dem Maßstabe von 1/864000 der Natur auf das sorgfältigste ausgearbeitete Karte umfaßt außer der österreichischen Monarchie einen großen Theil der angränzenden fremden Staaten, auch sind in derselben alle in den von ihr dargestellten Ländern bereits vollendeten oder bereits zum Baue definitiv bestimmten Eisenbahnlinien angegeben.

Der Preis der Karte ist für Post-, Eisenbahn- und Telegraphenbedienstete und für k. k. Behörden überhaupt pr. Exemplar auf vier, für Private auf fünf Gulden C. M. festgesetzt.

Was mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß sich k. k. Behörden wegen Bezuges eines dieser beiden Werke unmittelbar an die gefertigte k. k. Postdirection wenden wollen; Private hingegen sich dießfalls an die nächstgelegenen k. k. Postämter zu wenden haben, welche jede Bestellung schleunigst effectuiren werden.

k. k. Postdirection für das Küstenland und Krain.

Triefst am 17. Juli 1853.

**3. 374. a (1) Concurs = Verlautbarung.** Nr. 4467.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Postexpedientenstelle in Senofetsch, im Herzogthume Krain, wird der Concurs mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Bewerber um diese, gegen halbjährig aufkündbaren Dienstvertrag zu verleihe und mit der Verpflichtung einer in Barem oder hypothekarisch zu leistenden Caution von 200 fl. verbundene Stelle ihre eigenhändig geschriebenen und gehörig documentirten Gesuche bis letzten August 1853 bei der gefertigten Direction zu überreichen und sich über ihr Alter, bisherige Beschäftigung, politisches und moralisches Wohlverhalten, dann über ihren Vermögensstand und den Besitz einer für den Postdienst geeigneten und feuersicheren Localität glaubwürdig auszuweisen haben.

Die mit obiger Stelle verbundenen Bezüge bestehen in der fixen Jahresbestallung von 180 fl. und einem Amtspauschale jährlicher 20 fl.

k. k. Postdirection für das Küstenland und Krain.

Triefst den 19. Juli 1853.

**3. 375. a (1) R u n d m a c h u n g.** Nr. 3841.

Zu Folge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten ddo. 20. Juni d. J., Zahl 9340-P., wurde das Post-

**3. 365. a (3) Concurs = Rundmachung.** Nr. 11404.

Zur Wiederbesetzung der bei dem k. k. Steuer- und Depositenamte in Oberzeirung (Bezirkshauptmannschaft Judenburg) erledigten provisorischen kontrollirenden Offizialstelle, womit ein Gehalt jährlicher vierhundert und fünfzig (450) Gulden Conv. Münze, nebst der Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist, wird der Concurs bis 10. August 1853 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre mit legalen Documenten belegten Gesuche, worin sie sich über den Geburtsort, Religion, Alter, Moralität, ledigen oder verehelichten Stand, über Sprach- oder sonstige Kenntnisse, insbesondere im Steuer-, Cassen-, Rechnungs- und Depositenwesen, dann in dem Perzentual-Gebühren-

Bemessungsgeschäfte, ferner über ihre bisherigen Privat- oder öffentlichen Dienstleistungen auszuweisen haben, bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Judenburg, und zwar jene, welche bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, die Andern aber im Wege jener politischen Behörden, in deren Amtsbereiche sie ihren Wohnsitz haben, einzubringen, und darin zugleich anzugeben, in welcher Weise sie im Stande sind, der dießfälligen Cautionspflicht Genüge zu leisten, dann ob und in welchem Grade sie mit einem Steuerbeamten in Steiermark verwandt oder verschwägert sind.

Gesuche, welche nicht vor Ablauf der Concursfrist, oder nicht im vorgeschriebenen Wege eingebracht werden, werden nicht berücksichtigt.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction.  
Graz am 8. Juli 1853.

rittgeld für ein Pferd und eine einfache Post vom 1. Juli 1853 an, in den nachbenannten Kronländern und Bezirken in folgender Weise festgesetzt:

für Niederösterreich mit . . . . .	1 fl. 8 fr.
„ Oberösterreich mit . . . . .	1 „ 6 „
„ Salzburg mit . . . . .	1 „ 8 „
„ Steiermark mit . . . . .	1 „ 6 „
„ Kärnten mit . . . . .	1 „ 4 „
„ Böhmen mit . . . . .	1 „ 4 „
„ Mähren und Schlessien mit . . . . .	1 „ 4 „
„ Galizien mit Einschluß von Krafa u. der Bukowina mit . . . . .	1 „ — „
„ Tirol mit . . . . .	1 „ 10 „
„ den Pesther, Preßburger und Sedenburger Postbezirk mit . . . . .	1 „ 8 „
„ den Kaschauer Postbezirk mit . . . . .	1 „ — „
„ den Großwardeiner Bezirk mit . . . . .	1 „ — „
„ die serbische Wojwodschafft und das Temeser Banat mit . . . . .	1 „ 6 „
„ den Montanbezirk (kroatisches Bitorale) und den Dgulinier Regimentsbezirk mit . . . . .	1 „ 8 „
„ den Ottochaner und Viccaner Regiments- u. Zengger Com- munitäts-Bezirk mit . . . . .	1 „ 10 „
„ den übrigen croatisch-slavoni- schen Postbezirk mit . . . . .	1 „ 6 „
„ Siebenbürgen mit . . . . .	1 „ — „
„ das Küstenland mit . . . . .	1 „ 8 „
„ Krain mit . . . . .	1 „ 4 „

Die Gebühr für einen gedeckten Stationswagen wird auf die Hälfte und für einen ungedeckten Wagen auf den vierten Theil des für ein Pferd und eine Post entfallenden Rittgeldes festgesetzt. Das Postillonstrafgeld und das Schmiergeld bleibt unverändert.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Postdirection für das Küstenland und Krain. Triest am 15. Juli 1853.

**3. 376. a (1) Nr. 444.**  
K u n d m a c h u n g.

Von Seite der Niederlande wird zwischen Batavia, dem Hauptorte der niederländischen Besitzungen im indischen Archipel und Singapore eine vierzehntägige Dampfschiffahrt, im genauen Anschlusse an die eben so oftmaligen, von England unterhaltenen Fahrten zwischen Suez (Aegypten) und Singapore, unterhalten.

Die erwähnten englischen Dampfer unterhalten zwar eine Zweigverbindung von Singapore über Batavia nach Australien, dieselbe findet aber nur alle zwei Monate einmal Statt.

Um nun den Correspondenzen nach den inländischen Besitzungen im indischen Archipel die Weiterbeförderung von Singapore mit der bezeichneten vierzehntägigen niederländischen Gelegenheit zu sichern, und deren Liegenbleiben in Singapore bis zur nächsten Abfahrt der erwähnten englischen Dampfer nach Australien zu verhüten, ist es nothwendig, auf der Adresse die Bemerkung zu machen: „Mit den niederländischen Packetbooten.“

Die Taxirung der fraglichen Correspondenzen ist die gleiche, ob sie von Singapore aus mit den niederländischen oder englischen Dampfern befördert werden.

Hievon wird das correspondirende Publicum zu Folge hohen Ministerial-Erlasses ddo. 3. I. J., Zahl 8926-P., in die Kenntniß gesetzt.

K. k. Postdirection für das Küstenland und Krain. Laibach am 15. Juli 1853.

**3. 377. a (1) Nr. 1688.**  
K u n d m a c h u n g.

Laut Concurs-Ausschreibung der croatisch-slavonischen Postdirection in Agram ddo. 8. Juli I. J., Zahl 3002, wird für ihren Bezirk ein Aspirant zur probeweisen Verwendung aufgenommen.

Die Bedingungen zur Aufnahme sind: das zurückgelegte 18. Lebensjahr, eine gesunde körperliche Beschaffenheit, die Kenntniß der deutschen und croatischen oder einer der letztern verwandten slavischen Sprache, die Beibringung des Absolutoriums über die an einem inländischen Obergymnasium, einer Ober-Realschule oder einer dieser

letztern gleichgehaltenen Lehranstalt mit gutem Erfolge zurückgelegten obligaten Lehrgegenstände.

Die Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig documentirten Gesuche unter legaler Nachweisung der obigen Erfordernisse bis 5. August 1853 bei der genannten Postdirection beizubringen und darin anzugeben, ob sie mit einem beim Postamte in Agram angestellten Beamten und in welchem Grade verwandt oder verschwägert seien.

K. k. Postamt Laibach am 24. Juli 1853.

**3. 378. a (1) Nr. 4494.**  
K u n d m a c h u n g.

Laut Erlaß des hohen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 16. April v. J., Zahl 7585/P., ist das XI. Heft der II. Abtheilung des vom k. k. Cours-Bureau in Wien verfaßten topographischen Postlexicons die Kronländer Böhmen, Mähren und Schlessien umfassend, so eben im Druck erschienen. Der Preis dieses Heftes wurde auf Vier und Zwanzig Kreuzer festgesetzt, und es kann dasselbe bei der hiesigen k. k. Zeitungs-Expedition, dann bei allen k. k. Postämtern und Postexpeditionen bezogen werden.

Was in Befolgung des eingangserwähnten hohen Erlasses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Postdirection für das Küstenland und Krain.

Triest den 20. Juli 1853.

**3. 368. a (2) Nr. 565.**  
V e i c i t a t i o n s - B e r l a u t b a r u n g.

Die löbliche k. k. Landes-Baudirection für Krain hat mit den herabgelangten Decreten vom 30. April und 16. Juni I. J., Zahl 1287, 1715 und 1687, von den für das Jahr 1853 auf den dießbezüglichen Reichsstraßen in Antrag gebrachten Bauten vorläufig nachstehende Bauobjecte zur Ausführung genehmigt, und zwar:

a) Die Reconstruction eines ganz baufälligen Durchlaß-Canals am Loibl-Berge, zwischen dem Distanzzeichen VIIJO-1, im Ausbots-Betrage von . . . . . 456 fl. 16 fr.

b) die Reconstruction der ebenfallß ganz schadhaften sogenannten Brescha-Brücke an der Würzner Straße im Ditocker Wegmeister-Districte, im Betrage von . . . . . 333 „ 18 „

c) die Herstellung eines neuen Straßen-Geländers, ebenfalls an der Würzner Straße, zwischen dem Distanzzeichen IVJO-1 und IVJI-2, im Ditocker Wegmeister-Districte, im Ausbots-Betrage von . . . . . 198 „ 30 „

d) und endlich die Beschaffung des pro 1853 erforderlichen Straßenbauzeuges, im Ausbots-Betrage von . . . . . 472 „ 40 „

Wegen Ausführung der besprochenen Bauten und Beschaffung des erwähnten Straßenbauzeuges wird demnach die Vicitations-Verhandlung bei der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg den 1. August I. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden.

Zu dieser Verhandlung werden demnach alle Unternehmungslustigen mit dem Beifügen eingeladen, daß die dießfalls bestehenden allgemeinen und speciellen Vicitations-Bedingnisse, dann die bezüglichen Baupläne und Baubeschreibungen bei dem gefertigten Bezirks-Bauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden und am Tage der Vicitation auch bei der genannten k. k. Bezirkshauptmannschaft eingesehen werden können.

Vor Beginn der mündlichen Verhandlung ist übrigens jeder Unternehmungslustige gehalten, das vorgeschriebene 5% Reugeld der Vicitations-Commission zu erlegen, welches nach erfolgter Genehmigung seines Anbotes auf die bedungene 10% Caution ergänzt, und diese bis zum Ausgange der einjährigen Haftungszeit, vom Tage der erfolgten Collaudirung und Uebernahme des vollendeten Bauobjectes an gerechnet, bei der betreffenden Depositen-Casse deponirt zu verbleiben haben wird.

Die Zeit für die wirkliche Ausführung dieser Bauten ist vom Tage der Uebergabe derselben an gerechnet, und zwar bei dem ad a und b vorkommenden Bauobjecte binnen 6 Wochen, und bei den übrigen ad c und d vorkommenden Herstellungen und Lieferungen binnen 3 Wochen festgesetzt.

Die durch die Liquidirung sich herausstellenden Entschädigungsbeträge werden dem betreffenden Unternehmer bei der dem Domicil desselben zunächst befindlichen öffentlichen Casse zahlbar angewiesen und sogleich ausgefolgt werden, sobald die dießfällige Zahlungsanweisung höhern Orts herabgelangt sein wird.

Zum Schlusse muß nur noch bemerkt werden, daß schriftliche Offerte gehörig abgefaßt und mit dem vorgeschriebenen 5% Reugeld versehen nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen unbeachtet zurückgewiesen werden.

Vom k. k. Bezirks-Bauamte Krainburg am 20. Juli 1853.

**3. 1054. (2) Nr. 4673.**  
C o n c u r s - A u s s c h r e i b u n g.

Die Bezirkswundarztes-Stelle in der Wochschin, mit dem Wohnsitz in Feistritz, ist mit einer jährlichen Remuneration von 50 fl. M. M., aus der hiesigen Bezirkscaffe zahlbar, in Erledigung gekommen.

Die Competenten, die der krainischen Sprache vollkommen mächtig sein müssen, wollen ihre mit dem Tauffcheine, Diplome und Sittenzeugnisse documentirten Gesuche längstens bis 20. August I. J. bei dieser Bezirkshauptmannschaft einbringen.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf am 16. Juli 1853.

**3. 1052. (2) Nr. 6455.**  
E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der am 13. December 1852 in der Gradiska-Vorstadt Nr. 58 verstorbenen Haus- und Realitätenbesitzerin Frau Margareth Podboj, als Gläubiger eine Forderung zu stellen vermeinen, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 16. August I. J. um Uhr 9 Vormittags zu erscheinen, oder bis hin ihr Anmelungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an diese Verlassenschaft, wenn solche durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Laibach I. Section am 18. Juli 1853.

**3. 999. (3) Nr. 3723.**  
E d i c t.

Dem unbekannt wo abwesenden Lorenz Starz von Simari, Haus-Nr. 9 wird hiemit einnert: Es habe Hr. Josef Rudesch, Inhaber der Herrschaft Reifnitz, gegen ihn die Klage auf Bezahlung rückständiger Arbarialgiebigkeiten überreicht, und es sei ihm zu seiner Vertretung bei der auf den 7. September 1853 angeordneten Verhandlung Hr. Mathias Loushin von Weinitz als Curator aufgestellt worden; Lorenz Starz wird daher aufgefordert, bis zu obigem Tage entweder selbst zu erscheinen, oder einen anderen Vertreter namhaft zu machen, und dem gerichtlich aufgestellten Curator seine Behelfe mitzutheilen, widrigens die Sache mit dem Letztern der Ordnung gemäß verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 9. Juli 1853.

**3. 1009. (3) Nr. 3355.**  
E d i c t.

Im Nachhänge zum dießgerichtlichen Edicte vom 18. Mai I. J., 3. 2121, wird bekannt gemacht: Es sei über Einverständnis der Executionsführer und des Executen die auf den 8. v. M. anberaumte I. Feilbietung der im Grundbuche Thurnamhart sub Reclif. Nr. 341 und 341<sup>1</sup>/<sub>2</sub> vorkommenden, auf 716 fl. 15 fr., geschätzten Subrealität zu St. Lorenz und der auf 105 fl. bewertheten Fahrnisse auf den 8. August I. J., früh 9 Uhr in loco der Realität übertragen, hingegen die 2. Feilbietung auf den 7. September und die 3. auf den 8. October I. J. mit dem Beisage anverraunt worden, daß dieselben nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 12. Juli 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Schuller.